

## Wahlleistungsvereinbarung Unterkunft

<b>Zwischen</b> ..... Name, Vorname des Patienten ..... Geburtsdatum des Patienten ..... Anschrift	<b>und</b> Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Freisestraße 9/10 38118 Braunschweig
--	--

über die Gewährung der **gesondert berechenbaren Wahlleistungen** ab Tag der Aufnahme oder ab

\_\_\_\_\_

( ) Unterbringung in einem **1-Bettzimmer**                      ( ) Unterbringung in einem **2-Bettzimmer**

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif oder PEPP-Entgelttarif genannten Bedingungen.

Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden. Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird.

Sofern die Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Im Einzelnen richtet sich die konkrete Abrechnung der Wahlleistung „Unterkunft“ nach den Zuschlägen, die auf Grundlage der „Gemeinsame Empfehlung zur Bemessung der Entgelte für die Wahlleistungen Unterkunft“ mit dem Verband der privaten Krankenversicherung vereinbart wurden.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich vor Abschluss dieser Vereinbarung über die Höhe und Inhalte der Einbett- bzw Zweibettzimmerzuschläge informiert worden bin. Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Hinweis:** Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Patienten  
 (bei minderjährigen Patienten: des/ der Sorgeberechtigten)

i.A. \_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Vertreters

## Inhalte und Zuschläge je Fachabteilung pro Berechnungstag

Fachabteilungen	1-Bettzimmer	2-Bettzimmer
-----------------	--------------	--------------

### Standort 1 Holwedestraße

Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädische Chirurgie	120,00 €	70,00 €
Plastische, Ästhetische und Handchirurgie	120,00 €	70,00 €
Hals-, Nasen-, Ohrenklinik	120,00 €	70,00 €

### Standort 2 Salzdahlumer Straße

Augenklinik	125,00 €	75,00 €
Chirurgische Klinik	125,00 €	75,00 €
Klinik für Urologie und Uroonkologie	90,00 €	50,00 €
Klinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie	125,00 €	75,00 €
Medizinische Klinik I	125,00 €	75,00 €
Medizinische Klinik II	125,00 €	75,00 €
Medizinische Klinik V	125,00 €	75,00 €
Neurologische Klinik	90,00 €	45,00 €
Med. Klinik VI		75,00 €
Med. Klinik VII	158,00 €	45,00 €
Abteilung für Elektrophysiologie	125,00 €	75,00 €
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik	75,25 €	34,91 €
Neurochirurgische Klinik	120,00 €	70,00 €
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	158,00 €	45,00 €
Kinderchirurgie und Kinderurologie	158,00 €	45,00 €

### Standort 3 Celler Straße

Frauenklinik	120,00 €	70,00 €
Abteilung für Brusterkrankungen in der Frauenklinik	120,00 €	70,00 €
Medizinische Klinik III	125,00 €	75,00 €
Medizinische Klinik IV	120,00 €	70,00 €
Medizinische Klinik IV, Geriatrische Rehabilitation	120,00 €	70,00 €
Klinik für Radioonkologie und Strahlentherapie	125,00 €	75,00 €
Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	90,00 €	50,00 €
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik	75,25 €	34,91 €

Neben der Bereitstellung des Einbett- bzw. Zweibettzimmers sind im Preis für die Wahlleistung Unterkunft u.a. folgende Leistungen enthalten:

- kostenfreie Ausgabe eines Kopfhörers für den TV-Genuss
- Telefonnutzung ohne Grundgebühr (Individuelle Verbindungsentgelte gehen zu Lasten des Patienten)
- Kostenfreier Zugang ins Internet (Verlängerungsoption nach 7 Tagen durch neues WLAN-Ticket)
- Bereitstellung einer regionalen Tageszeitung
- Senderangebot von Sky (technisch bedingt an den Standorten Salzdahlumer Straße und Celler Straße möglich)
- Ausgabe eines Pflegeartikelsets und Handtücher
- Zur Verfügungsstellung eines Bademantels
- Handtuch- und Bettwäschewechsel
- Wahl- und Zusatzverpflegung (sofern medizinisch möglich): Sie erhalten ein besonderes Angebot an Wahl- und Zusatzverpflegung. Die vielfältige Auswahl an Getränken, Zwischenmahlzeiten und höherwertigen Speisen entnehmen Sie bitte der separaten „Speisekarte für Wahlleistungspatienten“.
- Patientenservice: Im Rahmen einer Servicerunde besuchen Sie die Mitarbeiterinnen des Serviceteams und offerieren Ihnen Snacks und Getränke.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der bestehenden baulichen Situation im Rahmen des Zwei-Standorte-Konzeptes, die Einrichtung und Gestaltung der Wahlleistungszimmer nicht identisch ist.